

Sächsisches Altlastenkataster - Statistische Auswertung 2014

Auswertung Sachsen

Im Sächsischen Altlastenkataster sind derzeit (Stand April 2014) 22.223 Altablagerungen, Altstandorte und Militärische Altlasten enthalten, die in 31.153 Teilflächen untergliedert sind. Im Archiv zum Sächsischen Altlastenkataster befinden sich 6.269 Flächen mit insgesamt 8.039 Teilflächen. Nach den einzelnen Flächenarten verteilt sich die Anzahl wie folgt:

Flächenart	Anzahl Flächen / Teilflächen	Anzahl Flächen / Teilflächen (Archiv)
Altstandort (AS)	13.904 / 21.092	4.841 / 5.915
Altablagerung (AA)	7.891 / 8.341	1.343 / 1.387
Militärische Altlasten (MR)	428 / 1.720	85 / 737

Tabelle 1: Anzahl der SALKA - Flächen und Teilflächen in Sachsen (LfULG, Stand April 2014)

Nach der Erfassung der Standorte erfolgt eine stufenweise Bearbeitung entsprechend Bundesbodenschutzgesetz. Die Bearbeitung wird unterteilt in die Stufen:

- Erfassung - Formale Erstbewertung (FEB) und Historische Erkundung (HE)
- Orientierende Untersuchung (OU)
- Detailuntersuchung (DU)
- Sanierungsuntersuchung (SU)
- Sanierung (San)

Im Ergebnis jeder Stufe wird ein Handlungsbedarf festgelegt, der den weiteren Umgang mit der Fläche bestimmt.

- Ausscheiden (A) – im Rahmen der Erkundung wurde kein Handlungsbedarf mehr festgestellt oder im Rahmen der Sanierung erfolgte die vollständige Dekontamination, die Fläche wird nur noch im Archiv des SALKA geführt,
- Belassen (B) – im Rahmen der Erkundung wurde bei der derzeitigen Nutzung kein Handlungsbedarf festgestellt oder trotz Sanierung der Altlast ist die Fläche noch nicht uneingeschränkt nutzbar,
- Erkunden/ Sanierungsuntersuchung/ Sanierung (E) – es sind weitere Maßnahmen nach BBodSchG erforderlich,
- Überwachen (C) – die Entwicklung der Schadstoffsituation bleibt unter Beobachtung oder nach der Sanierung ist eine weitere Überwachung der Fläche notwendig,
- Keine Angabe (k.A.) – nach der Formalen Erstbewertung erfolgt noch keine Angabe zum Handlungsbedarf; bei höheren Stufen liegt die Information teilweise nicht vor

Insbesondere bei der Bearbeitung großer Altstandorte ergeben sich unterschiedliche Gefährdungssituationen in abgrenzbaren Bereichen der Gesamtfläche, so dass diese für die weitere Bearbeitung in Teilflächen untergliedert werden. Eine Untergliederung in Teilflächen kann auch aufgrund verschiedener Flächeneigentümer notwendig werden. Auf den gebildeten Teilflächen eines Standorts können Bearbeitungsstand und Handlungsbedarf variieren. Die Abbildung 1 zeigt deren aktuellen Bearbeitungsstand und Handlungsbedarf.

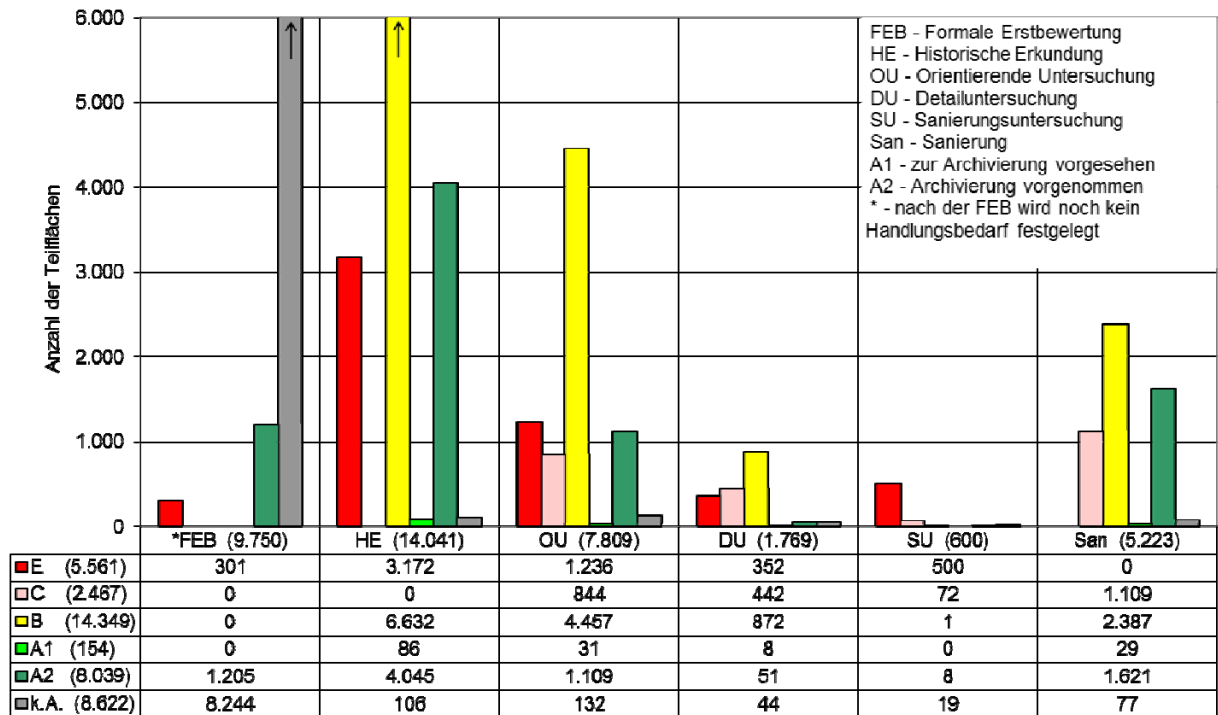


Abbildung 1: Bearbeitungsstand und Handlungsbedarf aller Teilflächen in Sachsen (LfULG, Stand April 2014)

Die Abbildung verdeutlicht, dass der größte Anteil bei den Flächen mit den Bearbeitungsständen Historische Erkundung, Formale Erstbewertung und Orientierende Untersuchung liegt. Bei diesem Stand der Untersuchung ist die Gefährdungsabschätzung noch nicht abgeschlossen und die Entscheidung, ob eine Altlast vorliegt und saniert werden muss ist noch nicht gefallen. Anhand des festgelegten Handlungsbedarfs ist aber auch erkennbar, dass von den wenigsten Flächen eine akute Gefährdung für die Umwelt ausgeht. Nur auf Flächen, bei denen die Fortsetzung der Untersuchungen (Erkunden) bzw. die Sanierung notwendig ist, sind tatsächlich Maßnahmen erforderlich. Dazu kommen die Flächen, bei denen noch Überwachungsmaßnahmen (C) laufen. Ergeben die Überwachungen, dass festgelegte Grenzwerte überschritten werden, sind auch hier Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung notwendig.

Zur Darstellung des bereits erreichten Bearbeitungsstandes (Abbildung 2) wurden die Teilflächen anhand des Bearbeitungsstandes und des festgelegten Handlungsbedarfs zu folgenden Gruppen zusammengefasst:

- Altlastverdacht ausgeräumt – die Untersuchungen haben den Verdacht nicht bestätigt; es sind keine Maßnahmen mehr vorzunehmen; Fläche wird nur noch im SALKKA-Archiv geführt
- ALVF derzeit ohne Handlungsbedarf – bei der derzeitigen Nutzung besteht kein Handlungs- bzw. Untersuchungsbedarf; bei einer Änderung der Flächennutzung müssen eventuell erneut Maßnahmen ergriffen werden
- ALVF mit Handlungsbedarf – auf der Fläche besteht Handlungs- bzw. weiterer Untersuchungsbedarf zur Gefährdungsabschätzung
- Altlast – der Sanierungsbedarf wurde festgestellt
- Sanierte Altlast – die Sanierung wurde abgeschlossen; ggf. besteht noch Überwachungsbedarf

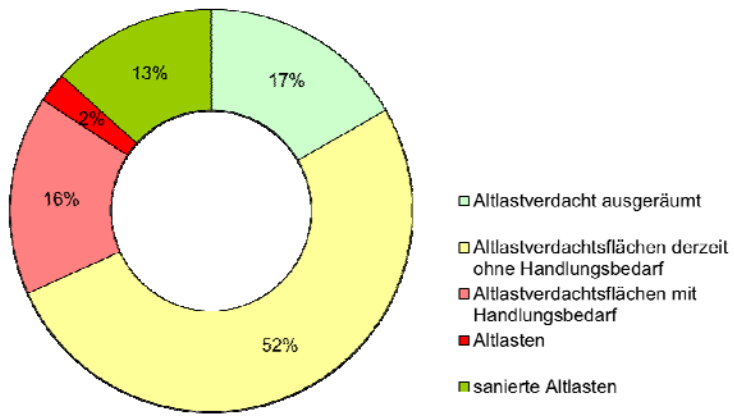


Abbildung 2: Stand der Altlastenbearbeitung (LFULG, Stand April 2014)

Bei altlastverdächtige Flächen mit Handlungsbedarf ist die abschließende Gefährdungsabschätzung durch die zuständige Behörde zu veranlassen. Dies betrifft insgesamt 6.877 Teilflächen. Auf altlastverdächtige Flächen ohne Handlungsbedarf (20.205 Teilflächen) können Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung nötig werden, wenn Baumaßnahmen oder Flächennutzungsänderungen vorgenommen werden. Die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen ist derzeit auf 944 Teilflächen festgestellt. Bisher konnten auf 5.223 Teilflächen die Sanierungen abgeschlossen werden.

Auswertung Landkreise

Die im Sächsischen Altlastenkataster enthaltenen Flächen und Teilflächen verteilen sich auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte unterschiedlich. Das ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen in der Vergangenheit zurückzuführen. So sind in den ehemaligen industriellen Zentren verstärkt Altstandorte anzutreffen, während in den ländlich geprägten Regionen der Anteil der Altablagerungen an der Gesamtanzahl der Flächen höher ist. In der Tabelle 2 sind die Summen der pro Landkreis und Flächenart erfassten Anzahl der Flächen/ Teilflächen vermerkt.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Flächen				Anzahl der Teilflächen			
	AA	AS	MR	Gesamt	AA	AS	MR	Gesamt
Bautzen	1.328	872	51	2.251	1.400	2.117	278	3.795
Chemnitz, Stadt	212	606	22	840	304	1.140	52	1.496
Dresden, Stadt	294	1.179	23	1.496	320	1.439	95	1.854
Erzgebirgskreis	583	1.219	29	1.831	613	1.750	52	2.415
Görlitz	828	1.379	29	2.236	846	2.314	138	3.298
Leipzig	667	1.055	39	1.761	714	1.408	135	2.257
Leipzig, Stadt	217	1.596	24	1.837	239	2.674	179	3.092
Meißen	718	1.229	56	2.003	741	1.805	485	3.031
Mittelsachsen	747	1.205	29	1.981	781	1.540	49	2.370
Nordsachsen	581	614	62	1.257	601	948	148	1.697
Sächs.Schweiz-Osterz.	679	862	14	1.555	692	1.236	33	1.961
Vogtlandkreis	504	745	29	1.278	516	1.044	41	1.601
Zwickau	533	1.343	21	1.897	574	1.677	35	2.286
Freistaat Sachsen	7.891	13.904	428	22.223	8.341	21.092	1.720	31.153

Tabelle 2: Anzahl der Flächen und Teilflächen in den einzelnen Landkreisen / kreisfreien Städten Sachsens (LfULG, Stand April 2014, ohne Archiv)

Die größte Anzahl besitzt der flächenmäßig größte Landkreis Bautzen, gefolgt von den Landkreisen Görlitz und Meißen. Berücksichtigt man die zur Verfügung stehende Fläche, treten die kreisfreien Städte mit den höchsten Konzentrationen hervor. Es wurden für die Stadt Leipzig 6,2; für die Stadt Dresden 4,6 und für die Stadt Chemnitz 3,8 Teilflächen pro km² ermittelt.

Bei allen Landkreisen/ kreisfreien Städten überwiegt die Anzahl der Altstandorte. In den kreisfreien Städten ist der Anteil der Altstandorte deutlich erhöht. In der Stadt Leipzig sind 86 % aller Teilflächen Altstandorte, in der Stadt Dresden sind es 78 % und in Chemnitz 76%.

Die Landkreise mit dem höchsten Anteil von Altablagerungen auf ihrem Gebiet bezogen auf die Gesamtanzahl ihrer Teilflächen sind Bautzen mit 37%, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit 35 % und Nordsachsen ebenfalls mit 35 %.

Die Militärischen Altlasten sind insgesamt von geringerer Anzahl, jedoch ist ihre Bedeutung wegen des Gefährdungspotentials und der Flächengröße vergleichsweise hoch. Den größten Anteil an dieser Flächenart weisen die Landkreise Meißen (16%), Nordsachsen (9%) und Bautzen (7%) auf.

Die Zuordnung zu den Gruppen altlastverdächtige Fläche (ALVF), Altlast (AL) und sanierte Altlast erfolgt entsprechend dem Bearbeitungsstand und dem festgelegten Handlungsbedarf. Die folgende Tabelle (Tabelle 3) und die nachfolgende Abbildung (Abb. 3) zeigen die Verteilung dieser Gruppen auf die einzelnen Landkreise/ kreisfreien Städte.

Landkreis/kreisfreie Stadt	ohne Archiv				Archiv ³		Summe
	ALVF	Altlast	sanierte Altlast ¹	keine Altlast ²	keine Altlast	sanierte Altlast	
Bautzen	3.031	98	666	0	349	83	4.227
Chemnitz, Stadt	1.264	43	189	0	213	86	1.795
Dresden, Stadt	1.561	57	235	1	1.090	332	3.276
Erzgebirgskreis	2.097	75	239	4	582	121	3.118
Görlitz	2.815	95	378	10	363	94	3.755
Leipzig	1.826	145	285	1	800	54	3.111
Leipzig, Stadt	2.782	70	237	3	764	103	3.959
Meißen	2.632	50	347	2	320	517	3.868
Mittelsachsen	2.063	72	234	1	845	62	3.277
Nordsachsen	1.477	32	186	2	351	41	2.089
Sächs. Schweiz-Osterz.	1.665	45	249	2	192	34	2.187
Vogtlandkreis	1.364	38	199	0	241	73	1.915
Zwickau	2.034	89	157	6	288	41	2.615
Freistaat Sachsen	26.611	909	3.601	32	6.398	1.641	39.192

¹ nutzungsabhängige Sanierung, Restrisiko bei Nutzungsänderung

² kein Handlungsbedarf nach Gefährdungsabschätzung; nicht archiviert, da evtl. noch andere Teilflächen betroffen

³ kein Handlungsbedarf nach Gefährdungsabschätzung oder nutzungsunabhängige Sanierung

Tabelle 3: Anzahl der Teilflächen nach Kategorien in den einzelnen Landkreisen / kreisfreien Städten Sachsens (LfULG, Stand April 2014)

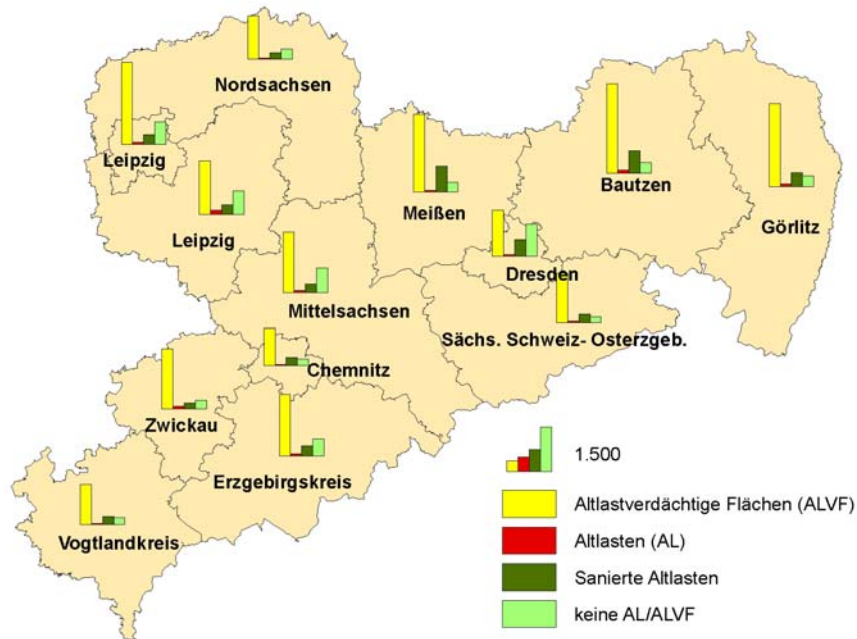


Abbildung 3: Verteilung der altlastverdächtigen Flächen (ALVF), Altlasten AL, sanierten Altlasten und ausgeschiedene ALVF/AL in den einzelnen Landkreisen / kreisfreien Städten Sachsens (LFULG, Stand April 2014)

Die Darstellungen zeigen in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Meißen und der Stadt Leipzig die größte Anzahl von altlastverdächtigen Flächen. Auf 75% dieser Flächen besteht derzeit akut kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdung sind dagegen auf den Teilflächen notwendig, die bereits als Altlast eingestuft wurden. Davon sind die meisten in den Landkreisen Leipzig (145), Bautzen (98) und Görlitz (95) erfasst. Bereits abgeschlossen wurden Sanierungsmaßnahmen am häufigsten in den Landkreisen Meißen (864) und Bautzen (749) und in der Stadt Dresden (567). Sanierte Altlasten verbleiben häufig auch nach einer Sanierung im aktiven Datenbestand (Handlungsbedarf Belassen oder Überwachen). Nur wenn ein Restrisiko auch bei Nutzungsänderungen ausgeschlossen werden kann, gelangen sie ins Archiv des SALKA. Bei rund 20 % aller sanierten Altlasten ist im Anschluss noch eine Überwachungsmaßnahme notwendig.